

01. Juli 2015

Vorlage für die Sitzung des Sozialausschusses
am 02. Juli 2015

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Notfallrettung und den Krankentransport zu Drucksache 18/2780

Der Landtag wolle beschließen:

Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Notfallrettung und den Krankentransport (Drs. 18/2780) wird mit den nachfolgenden Änderungen angenommen:

Artikel 1, Rettungsdienstgesetz vom 29. November 1991, wird wie folgt geändert:

1. Streiche § 3 Abs. 2, 2. Satz ersatzlos
2. Streiche § 3 Abs. 3, 2. Satz ersatzlos.

Begründung

Es sind keine ähnlichen Regelungen aus anderen Bundesländern bekannt, die eine Mindesteinsatzzahl für Personal bei der Notfallrettung und beim Krankentransport vorsehen.

Karsten Jasper
und Fraktion